

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 022.2/2019
Beschlussvorlage		
Personalabteilung Sowa, Katja	öffentlich ☒ nicht öffentlich ☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	10	26.03.2019

Stellenplan 2019 - 1. Nachtrag

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Deckungsvorschlag

Ja

Jährliche Personalkosten von rund

1. Beschlussvorschlag: 591.600,00 € + evtl. 64.224 €
2. Beschlussvorschlag: 49.300,00 €
3. Beschlussvorschlag: 13.000,00 €
4. Beschlussvorschlag: 184.913,00 €

01.01.09, 02.02.01, 06.06.03 und 06.06.02

2019 ff.

☐ ja ☐ nein

1. Beschlussvorschlag: Refinanzierung durch die Förderung nach § 16 i SGB II durch das Jobcenter ME-aktiv
2. Beschlussvorschlag: Refinanzierung durch die zu erwartenden Einnahmen der Verkehrsüberwachung
3. Beschlussvorschlag: Finanzieller Ausgleich durch die Stundenreduzierung im Produkt 06.06.01
4. noch nicht vorhanden

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Für die Förderung nach § 16 i SGB II (Teilhabechancengesetz) werden im Nachtragstellenplan 2019 zwölf zusätzliche Stellen nach EG 05 bei dem Produkt „01.01.09 – Personalverwaltung und -qualifizierung“ ausgewiesen.

2. Für die Ausweitung der Kontrollen des ruhenden Verkehrs wird im Nachtragstellenplan 2019 eine zusätzlich Stelle nach EG 05 bei dem Produkt „02.02.01 – allg. Gefahrenabwehr, Verkehrsangelegenheiten, Gewerbewesen“ ausgewiesen.
3. Für die unbefristete Weiterbeschäftigung zweier geringfügig Beschäftigter wird im Nachtragstellenplan 2019 eine zusätzliche Stelle nach S 12 und eine zusätzliche Stelle nach S8a bei dem Produkt „06.06.03 – Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen“ ausgewiesen. Im Gegenzug wird zum finanziellen Ausgleich die Sollarbeitszeit der Sammelstelle 2-5-53-01-011 nach S 4 im Produkt „06.06.01 – Jugendförderung“ um 9,5 Stunden reduziert.
4. Der Einrichtung der zusätzlichen Stellen im Bereich der Kindertageseinrichtungen wird im Umfang der in der Verwaltungserläuterung dargelegten Kapazitäten zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Gemäß § 16 i SGB II können Arbeitgeber für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Zuschüsse zum Arbeitsentgelt zur Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt erhalten. Voraussetzung hierfür ist die Begründung eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses mit einem arbeitsmarktfremden Langzeitarbeitslosen.

Das Jobcenter ME-aktiv übernimmt im Rahmen eines monatlichen Abrechnungsverfahrens die anfallenden Personalkosten im Umfang des Bruttogehaltes sowie des Gesamtsozialversicherungsbeitrages in Höhe von 19 %. Die weiteren vom Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes umfassten Leistungen des Arbeitgebers sind von der Erstattung jedoch grundsätzlich ausgenommen.

Im Einzelnen kann dies nachfolgende Sonderzahlungen betreffen:

- Leistungsentgelt nach § 18 TVöD,
- Erschwerniszuschläge nach § 19 TVöD,
- Jahressonderzahlung / Weihnachtsgeld nach § 20 TVöD,
- Vermögenswirksame Leistungen nach § 23 TVöD,
- Betriebliche Altersversorgung / Zusatzversorgung nach § 25 TVöD.

Zur Berechnung der monatlichen Mehrkosten für die Stadt Mettmann wird auf ein Beschäftigungsverhältnis in Entgeltgruppe 5 TVöD und in Vollzeit abgestellt. Nur einmal jährlich zu leistende Sonderzahlungen wurden mit einem anteiligen monatlichen Betrag berücksichtigt.

Insoweit könnten monatlich zusätzliche Personalkosten in Höhe von 446 € pro Arbeitnehmer*in anfallen, welche vom Jobcenter ME-aktiv nicht erstattet würden. Hochgerechnet auf ein Jahr und ausgehend von der Besetzung aller zwölf im Rahmen des 1. Nachtrags zum Stellenplan 2019 einzurichtenden Stellen belaufen sich die Kosten damit auf jährlich insgesamt 64.224 €.

Die Verwaltung weist jedoch darauf hin, dass das Jobcenter ME-aktiv bei der überwiegenden Anzahl der abzuschließenden Beschäftigungsverhältnisse von Arbeitszeitmodellen mit reduzierten Wochenstunden und somit entsprechenden Auswirkungen auch auf die o. a. Sonderzahlungen ausgeht. Zudem lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt auch noch nicht abschließend beurteilen, ob überhaupt alle Stellen, die für die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes mit dem Nachtragsstellenplan 2019 eingerichtet werden sollen, besetzt werden können.